

Rechnungsabschluss Abfallwirtschaft 2008
I. EINNAHMEN 1.7210.

HHST	Bezeichnung	ABRECHNUNG €	PLAN €
1100.000	Müllabfuhrgebühren	2.447.072,31	2.410.000
1510.000	Vermischte Einnahmen	3.320,00	3.000
1520.000	Kostenersätze Wildmüll	295,00	200
1720.000	Zuweisung von Gemeinden/-verbänden	6.663,04	6.600
	Summe Einnahmen	2.457.350,35	2.419.800

II. AUSGABEN 1.7210.

HHST	Bezeichnung	ABRECHNUNG €	PLAN €
5100.000	Unterhaltungsmaßnahmen	0,00	1.000
5880.000	Sachausgaben	5.684,98	4.200
6010.000	Planungs- und Gutachterkosten	8.063,67	0
6301.000	Abfuhrkosten	828.570,69	744.000
6350.000	Abfallsäcke	6.498,81	3.000
6510.000	Bücher/ Zeitschriften (zentraler Einkauf)	1.554,45	1.900
6530.000	Öffentlichkeitsarbeit	26.170,06	30.000
6590.000	Druckerei und Kopierdienste	1.450,41	3.600
6720.000	Deponiekosten	1.173.957,94	1.170.000
6780.000	Reinigung und Müllbeseitigung	12.315,32	8.000
6793.000	Verrechnung Postdienste	18.000,00	18.000
6795.000	Verwaltungskostenerstattungen	358.100,00	358.100
6796.000	Verrechnung EDV-Kosten	60.300,00	63.000
6810.000	Abschreibungen	7.282,66	8.000
6850.000	Verzinsung des Anlagekapitals	1.457,00	2.000
7180.000	Zuschüsse an Dritte	5.000,00	5.000
	Summe Ausgaben	2.514.405,99	2.419.800

III. RECHNUNGSERGEBNIS

EINNAHMEN	2.457.350,35	2.419.800
AUSGABEN	2.514.405,99	2.419.800
ÜBER- / UNTERDECKUNG	-57.055,64	0

Abbau der Abfall- und Wertstoffgebührenüberschüsse/-defizite

Sollabschlüsse		2008
Einnahmen (Solleinnahmen)		2.457.350,35 €
Ausgaben (Sollausgaben)		2.514.405,99 €
Saldo		-57.055,64 €
Übertrag aus Rechnungsabschluss 2004	41.534,39 €	
Übertrag aus Rechnungsabschluss 2005	62.405,84 €	
Übertrag aus Rechnungsabschluss 2006	63.515,30 €	
Übertrag aus Rechnungsabschluss 2007	43.599,72 €	
Endstand		153.999,61 €

Überschüsse bzw. Defizite aus den Vorjahren sind ausgeglichen.
Die Überschüsse aus 2004, 2005, 2006 und 2007 wurden jeweils ins Folgejahr übertragen.

Beschlussvorschlag:

Die Kostenunterdeckung aus 2008 in Höhe von 57.055,64 € ist mit den aufgelaufenen Überschüssen der Vorjahre zu verrechnen.
Die verbliebene Überdeckung in Höhe von 153.999,51 € ist innerhalb des vom KAG vorgegebenen 5-Jahreszeitraumes auszugleichen.